

Vorlage

Beratungsfolge	Datum	
Haupt- und Finanzausschuss	24.01.2019	öffentlich
Rat der Stadt Sassenberg	05.02.2019	öffentlich

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 mit den vorgeschriebenen Anlagen ist dem Rat in dessen Sitzung am 13.12.2018 zugeleitet worden.

Der Entwurf der Haushaltssatzung wurde nach den Vorschriften der Gemeindeordnung ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Der dem Rat zugeleitete Entwurf der Haushaltssatzung bzw. des Haushaltsplanes wird in den Sitzungen des Ortsausschusses Füchtorf am 14.01.2019, des Infrastrukturausschusses am 17.01.2019 und des Sozial-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Schulausschusses am 22.01.2019 ausführlich beraten.

Zur Vorbereitung der Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung bzw. des Haushaltsplanes ist eine Übersicht der Produkte beigefügt, zu denen sich eine besondere Zuständigkeit des Haupt- und Finanzausschusses ergibt. Die dort aufgeführten Produkte sind auch in den vergangenen Jahren grundsätzlich eingehender beraten worden. Nach § 59 Abs. 2 der Gemeindeordnung bereitet der Finanzausschuss die Haushaltssatzung der Gemeinde vor. Insoweit ergibt sich nach gesetzlicher Regelung eine weiterreichende Zuständigkeit.

Zuständig für die Beschlussfassung ist der Rat.

Vorschlag der Verwaltung:

„Die Haushaltssatzung der Stadt Sassenberg für das Haushaltsjahr 2019 wird gemäß der Anlage ... zu dieser Niederschrift mit dem Haushaltsplan und den Anlagen beschlossen.“

DBgm.